



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0016-RD 3/2015

Wien, am 13. April 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Susanne Winter, Kolleginnen und Kollegen vom 24.02.2015, Nr. 3761/J, betreffend Reduktion des Plastiksackerl-Verbrauchs

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Susanne Winter, Kolleginnen und Kollegen vom 24.02.2015, Nr. 3761/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Als österreichischer Vertreter im EU-Umweltministerrat habe ich mich für die Halbierung des Verbrauchs an Plastiksackerln ausgesprochen und wollte auch aufzeigen, dass in Österreich der Verbrauch an Plastiksackerl im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten gering ist. Österreich will aber trotzdem weitere Maßnahmen ergreifen und damit Vorreiter bei der sparsamen Verwendung an Plastiksackerln sein.

Zu Frage 3:

Adressaten sind sowohl die Unternehmen, die Plastiksackerl in Verkehr setzen, als auch die Verbraucherinnen und Verbraucher.



Zu den Fragen 4 bis 6:

Zugrunde gelegt wurde ein Verbrauch von rund 50 Plastiksackerl. Der Verbrauch resultiert aus der vom Handel (sowohl gratis als auch entgeltlich) abgegebenen Anzahl. Benützt (verwendet) kann ein Plastiksackerl mehrmals werden – der Verbrauch bedeutet, dass nach der Verwendung die Entsorgung erfolgt ist. Eine mehrmalige Verwendung bewirkt daher eine deutliche Reduktion des Verbrauchs.

Die Verbrauchszahlen wurden einer im Auftrag der Europäischen Kommission erstellten Studie entnommen („Assessment of impacts of options to reduce the use of single-use plastic carrier bags“ – bio Intelligence Service).

Da die Benützung eines Plastiksackerls zeitlich nicht zwingend mit dessen Erwerb verbunden ist (siehe mehrmalige Verwendung) ist es zweckmäßig, nur die Verbrauchszahlen zu betrachten.

Zu den Fragen 7 und 8:

Laut oben zitierter Studie liegt der jährliche Prokopf-Verbrauch in Österreich bei 51 Stück. Die Daten wurden für 2010 europaweit erhoben, Daten für die Folgejahre liegen nicht vor.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Der Zeithorizont ist unabhängig von Legislaturperioden gewählt. Die Vorgaben der Europäischen Verpackungsrichtlinie sehen die Festlegung von nationalen Reduktionszielen bis 2019 bzw. bis 2025 vor.

Zu den Fragen 12 bis 15:

Ökologie ist die Lehre von den biologischen Wechselbeziehungen zwischen Organismen und ihrer natürlichen Umwelt.

Bedenklich ist in erster Linie der Umgang mit Kunststoffen. Jeder Kunststoff kann im Falle der unsachgemäßen Entsorgung problematisch sein (siehe z.B. maritimes Littering).

Zu Frage 16:

Die Halbierung des Verbrauchs ist jedenfalls ein ambitioniertes Ziel.

Zu den Fragen 17 bis 19:

Schäden werden in erster Linie durch unsachgemäßen Umgang bzw. die unsachgemäße Entsorgung in verschiedenen Umweltmedien verursacht.

Zu den Fragen 20 und 21:

Nein.

Zu den Fragen 22 bis 26:

Nein.

Zu den Fragen 27 und 28:

Derart regionalspezifische Daten sind nicht bekannt.

Zu Frage 29:

Für den Import von Abfällen gilt die EU-Abfallverbringungsverordnung. Die Anforderungen dieser Verordnung sind einzuhalten.

Zu den Fragen 30 bis 33:

Der für eine selbstgängige Verbrennung notwendige Heizwert ist v. a. von der eingesetzten Verbrennungstechnologie abhängig. Bei Neuanlagen kann ab einem Heizwert von 7 MJ/kg (für eine typische Rostfeuerungsanlage) bzw. ab einem Heizwert von 3 MJ/kg (für eine entsprechend gestaltete Wirbelschichtfeuerung) von einer selbstgängigen Verbrennung ausgegangen werden.

Die angesprochenen Plastiksackerl sind im Restmüll zwar optisch relevant (weil leicht erkennbar), mit 0,3 % Massenanteil (bezogen auf Restmüll) hinsichtlich des Heizwertes aber irrelevant.

Zu Frage 34:

Die Forderung nach sparsamer bzw. mehrmaliger Verwendung betrifft neben den konventionellen Plastiksackerln (Kunststofftragetaschen) auch Tragetaschen aus Papier bzw. aus sogenanntem Biokunststoff.

Zu Frage 35:

Allfällige Schäden sind in erster Linie vom (unsachgemäßen) Umgang mit den jeweiligen Tragehilfen abhängig.

Zu den Fragen 36 bis 38:

Unterschieden werden kann einerseits nach der Wandstärke bzw. dem Gewicht (sehr leicht, leicht, schwer) und andererseits nach der Art der Konfektion (Knotenbeutel, Schlaufentasche, Hemdchentragetaschen usw.).

Die Plastiksackerl werden in der Regel aus Polyethylen hergestellt und unterscheiden sich daher hinsichtlich der Inhaltstoffe kaum. Auch sogenannte biologisch abbaubare Plastiksackerl haben einen fossilen Anteil zwischen 30 und 50 Prozent.


Zu den Fragen 39 bis 41:

Verwiesen wird auf die oben zitierte Studie (ec.europa.eu/environment/waste/packaging/pdf/report_options.pdf) sowie auf das GRÜNBUCH zu einer europäischen Strategie für Kunststoffabfälle in der Umwelt (ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2013/DE/1-2013-123-DE-F1-1.Pdf)

Eine Erstinformation finden die Bürgerinnen und Bürger unter http://www.bmlfuw.gv.at/presse/archiv_2012/umwelt/120627_Plastik.html.

Damit sind keine Kosten verbunden.

Der Bundesminister

	Unterzeichner 3516/AB-XXV-GR-Anfragebeantwortung <small>Personalnummer 1795384332, CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT</small>	5 von 5
	Datum/Zeit	2015-04-14T14:07:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	